

Infoblatt zur Mitgliederversammlung vom 2.6.2021

Aufnahmegesuch avenirplus Anlagestiftung

Ausgangslage

Mit E-Mail-Schreiben vom 22.1.21 und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) ersucht die avenirplus AST um Mitgliedschaft. Die AST wurde 1998 errichtet unter dem Namen Unigamma¹. Per 30. April 2019 wurde die Stiftungsurkunde erneuert und der Stiftungsname angepasst sowie der Sitz der Gesellschaft (von Aarau nach Bern) verlegt.

Die AuM per 31.12.2020 betragen CHF 500 Mio. (sechs Anlagegruppen).

Eingereichte Unterlagen

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt. Anbei eine Aufzählung der Dokumente, die soweit als korrekt befunden wurden und die für den Beschluss des Vorstandes relevant sind, nämlich:

1. Aufnahmegesuch
2. Stiftungsurkunde mit Statuten
3. Stiftungsreglement
4. Präsentation avenirplus AST

¹ Interessanter Hinweis: Unigamma prozessierte 2016/17 gegen eine Verfügung der OAK BV. Die Aufsicht schrieb ihr vor, ein Mischvermögen mit einem Aktienanteil von 75% auf maximal 50% zu reduzieren. Obwohl schon damals bekannt, dass es zu Bestimmungsänderungen in der ASV kommen würde, die ein solches Mischvermögen zulassen würde (nur die Inkraftsetzung der Bestimmungen war offen), entschloss sich die AST, das Mischvermögen zu liquidieren und den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Anbei der Link zum Urteil vom 17.3.2017 in Sachen Unigamma:

<http://www.bvger.ch/publiws/download?decisionId=b87a759b-99a0-4f45-b480-d96a5085e8ae>.

Zudem haben wir weitere Unterlagen erhalten (Angabe zu den Gründern, Angabe zu den Organen, OGR mit Funktionsdiagramm, Geschäftsbericht 2020, Kostenreglement, HR-Auszug), die soweit als korrekt befunden wurden und auf Nachfrage zugestellt werden können.

Die eingereichten Dokumente wurden vom Vorstand geprüft. Die KGAST-Anforderungen gemäss Statuten Art. 3 und 4 werden erfüllt. An der Vorstandssitzung vom 18.5.21 stellten der Geschäftsführer der Anlagestiftung, Martin Meyer, und ein Portfoliomanager, Marco Fumasoli, dem KGAST-Vorstand die Anlagestiftung und ihre Anlagegruppe vor.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand hat beschlossen, den Mitgliedern an der Versammlung vom 2.6.21 den Antrag zu stellen, die avenirplus Anlagestiftung als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 3.6.21 im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

*Der Vorstand beantragt, dem Aufnahmegesuch von avenirplus Anlagestiftung
per 3. Juni 2021 zuzustimmen.*

Besonderes

Das Aufnahmegesuch wird mittels MS-Teams-Videokonferenz behandelt. Zugeschaltet werden M. Meyer (GF) und M.Fumasoli (PM). Sie werden den Mitgliedern die Anlagestiftung mittels Kurzpräsentation (rund 15-20 Minuten) vorstellen. Fragen seitens Mitglieder können nach der Präsentation gestellt werden.

rk/24.5.2021